

Schutzkonzept
des
Waldorfkindergarten Karlsruhe e.V.

Mannheimer Str. 65
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 / 61 31 61

Stand September 2025

Inhalt

1 EINLEITUNG 4
2 HALTUNG UND DEFINITION WICHTIGER BEGRIFFE 5
2.1 Haltung 5
2.2 Definition wichtiger Begriffe 6
2.2.1 Kindeswohl 6
2.2.2 Grundbedürfnisse der Kinder 6
2.2.3 Schutzauftrag 7
2.2.4 Erscheinungsformen von Gewalt 9
2.2.5 Meldepflichtige Ereignisse 10
2.2.6 Strafrechtliche Formen von Gewalt 11
2.2.7 Differenzierung zwischen §8a und §47 SGB VIII 12
3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN 13
3.1 Rechtliche Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung 13
3.2 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention 13
3.2.1 Einzelrechte des Kindes 13
4 PRÄVENTION 14
4.1 Prävention -Einleitung 14
4.2 Stärkung der Kinder in ihren Rechten 14
4.3 Sexualpädagogisches Konzept 15
4.4 Verhaltensherausforderungen, Inklusion 16
4.5 Interkulturalität 17
5 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEVERFAHREN 19
5.1 Grundhaltung 19
5.2 Beteiligung im Alltag 19

5.3 Entwicklungsabhängige Beschwerdeverfahren 20
5.4 Umgang mit Beschwerden von Kindern 21
5.5. Umgang mit Beschwerden von Erwachsenen 21
6 PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG 22
6.1 Auswahl und Einstellung 22
6.2 Einarbeitung 22
6.3 Fort- und Weiterbildung 22
6.4 Teamkultur und Reflexion 23
6.5 Verhaltenskodex 23
7 HANDLUNGSABLAUF BEI VERDACHTSFÄLLEN 24
7.1 Grundsätze 24
7.2 Ablauf im Verdachtsfall **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Handlungsschema und Checkliste siehe Anhang 6 und 7 24
8 ZUSTÄNDIGKEITEN UND ORGANISATION 29
8.1 Organisationsstrukturen 29
8.2. Räumliche und sächliche Ausstattung 29
8.2.1 Gruppenräume und Ruhebereiche: 30
8.2.2 Garderoben- und Eingangsbereiche: 30
8.2.3 Sanitärräume 30
8.2.4 Außengelände: 30
8.3. Personalschlüssel und Einsatzplanung 31
8.4. Dienstpläne 31
8.5 Dokumentation und Informationsfluss (Hinweis) 31
9 KOOPERATION MIT EXTERNEN STELLEN 33
10 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG 34
10.1. Regelmäßige Überprüfung 34

10.2. Anlassbezogene Anpassungen 34
10.3. Feedbackkultur 34
10.4. Einbindung externer Expertise 34
10.5. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit 34
10.6. Verantwortlichkeiten 35
11 ANHANG 36
Anhang 1: strafrechtliche Formen von Gewalt 36
Anhang 2: Beschwerdedokumentation – Vorlage 36
Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung 36
Anhang 4: Reflexionsbogen für Fachkräfte 36
Anhang 5: Verhaltenskodex/ Verhaltensampel 36
Anhang 6: Ablaufschema zur Kiwo-Skala (KVJS) 36
Anhang 7: Checkliste Kinderschutz 36
Anhang 8: Kiwo-Skala (KVJS) 36
Anhang 9: Liste insofern erfahrener Fachkräfte 36
Anhang 10: Liste externer Beratungsstellen 36

1 EINLEITUNG

Das Schutzkonzept des Waldorfkindergartens Karlsruhe e.V. dient als Grundlage für unsere Einrichtung als „sicherer Ort“ aller hier eingebundenen Menschen.

Durch die Beteiligung aller Mitarbeiter*innen, des Vorstands und des Elternbeirates wurde ein Konzept entwickelt, das präventiv wirkt und bei auftretenden Verdachtsfällen, Handlungsleitlinien beinhaltet.

Der Schutz der Kinder nimmt neben dem Bildungs-, Erziehungs –und Betreuungsauftrag eine besondere Rolle ein. Das Kindeswohl (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit. Durch die Achtung der Bedürfnisse, Partizipation, Achtsamkeit und ein wertschätzendes Miteinander können die Kinder ihre Individualität frei entfalten. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung und möchten eine Atmosphäre schaffen, in der Partizipation gelebt wird. Geschützte Räume für ein ehrliches Miteinander von Eltern und Mitarbeiter*innen bilden die Basis für Vertrauen und eine Erziehungspartnerschaft, in der auch eventuell schwierige Fragen bewegt werden können. Ebenso behandelt dieses Schutzkonzept auch den sicheren Rahmen für die Mitarbeiter*innen, um auch hier präventiv wirksam zu sein.

Es ist uns ein Anliegen gerade bei diesem schwierigen Thema klar Position zu beziehen. Nicht nur vorbeugende Aspekte (Prävention) werden hier benannt, auch unsere Vorgehensweisen (Intervention) bei den verschiedenen Formen von Grenzverletzungen und Übergriffen werden klar definiert. Wir möchten mit diesem Schutzkonzept eine gewaltfreie Umgebung beschreiben, in der Kinder nachahmenswerte Erwachsene erleben dürfen - ganz im Sinne der Waldorfpädagogik, in der Vorbild und Nachahmung für die Pädagogik der frühen Kindheit ein wesentliches Merkmal darstellt.

„Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung.“

(UN-Kinderrechtskonvention Art. 19-22, 30, 32-38)

2 HALTUNG UND DEFINITION WICHTIGER BEGRIFFE

2.1 Haltung

Prävention im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes ist eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag und ein wichtiger Baustein in unserem Kindergarten. Voraussetzung dafür, dass Prävention kontinuierlich wirken kann, ist, dass diese Haltung im Kindergartenalltag aktiv gelebt wird. Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang aller beteiligten Menschen miteinander. Die Vermittlung eines positiven Bildes vom Menschen, das von bedingungsloser Wertschätzung und einem neugierig offenen Interesse am Anderen getragen wird, ist in allen Kindergartengruppen selbstverständlich. Wir haben eine große Verantwortung Räume zu schaffen, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können. In unserer Haltung spiegelt sich die Achtung der kindlichen Grundbedürfnisse nach Autonomie und Selbstbestimmung einerseits und nach Bindung und stabilen Beziehungen andererseits. Damit das Kind sich in seiner Selbstwirksamkeit erleben und Beziehungen zu anderen Menschen eingehen kann, bedarf es einer rundum sicheren Umgebung. Nur wer sich sicher fühlt, kann seine Potenziale zur Entfaltung bringen. Es ist daher unser primäres Anliegen für eine sichere Umgebung zu sorgen, mögliche Gefahren zu erkennen, zu benennen und gegebenenfalls auf professionelle Weise Abhilfe zu schaffen.

2.2 Definition wichtiger Begriffe

2.2.1 Kindeswohl

“Das Kindeswohl ist in dem Maße gegeben, in dem das Kind einen Lebensraum zur Verfügung gestellt bekommt, in dem es die körperlichen, gefühlsmäßigen, geistigen, personalen, sozialen, praktischen und sonstigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beziehungen entwickeln kann, die es zunehmend befähigen, für das eigene Wohlergehen im Einklang mit der Lebensrealität sorgen zu können. Letztlich ist also der Maßstab für das Kindeswohl das „Lebenswohl“. Kindheit ist in dem Maße geglückt, wie sie einen Menschen befähigt (die Grundlage bietet), als Erwachsener für sein eigenes Wohlergehen sorgen zu können. Der Begriff des Kindeswohls bezieht sich nicht auf den Augenblick oder einen kurzen Zeitraum, sondern hat die ganze Kindheit und Jugend bis zur Volljährigkeit bzw. Erwachsenenreife zum Bezug”[1].

2.2.2 Grundbedürfnisse der Kinder

“Werden kindliche Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können sich die Kinder körperlich, seelisch und geistig gesund entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und entwickeln, so gehen wir in der Regel davon aus, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Als Grundbedürfnisse gelten:

Die Vitalbedürfnisse

- Essen, Schlafen, Kleidung, Obdach
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation.

Die sozialen Bedürfnisse

- Liebe, Respekt, Anerkennung, Wertschätzung, Fürsorge und Gemeinschaft

[1]Vereinigung der Waldorfkindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.: Bausteine für die Arbeit in Waldorfkindertageseinrichtungen – Schutzkonzept, S. 7

- Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen, um ein liebefähiger Mensch zu werden.
- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Das Bedürfnis nach sicheren Bindungen Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen

Die Entwicklungsbedürfnisse

- Bedürfnis das Leben aktiv und individuell zu gestalten Bildung, Identität, Selbstachtung.
- Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind.
- Das Bedürfnis altersgerechte und entwicklungsgerechte Erfahrungen machen zu können."[2]

2.2.3 Schutzauftrag

"Der Schutzauftrag stellt sich gleichwertig neben den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Gewalt und Missbrauch an Kindern kann vielfältige Erscheinungsformen haben und kann alle Bereiche der Pädagogik umfassen. Dabei kann von verschiedenen Ebenen der Gewalt ausgegangen werden.

Physische Gewalt

- Körperliche Schmerzen zufügen
- Körperliche Fähigkeiten einschränken: Festhalten, Fixieren
- Der körperlichen Kraft eines anderen ausgesetzt sein: Schlagen, Treten, Ohrfeigen, Ohrenziehen, Kopfnüsse, Zwicken, Haare ziehen
- Vandalismus: etwas kaputtmachen, Sachbeschädigung

[2]Vereinigung der Waldorfkindertageseinrichtungen Baden Württemberg e.V.: Bausteine für die Arbeit in Waldorfkindertageseinrichtungen – Schutzkonzept, S. 7

Psychische Gewalt

- Ablehnung, Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Dauerkritik, Demütigung, Ausnutzen, Anstiften zu Fehlverhalten oder Gewalt
- Ständiges Drohen, das Angst auslöst, Schuldgefühle einreden, Isolieren von der Gemeinschaft, dem sozialen Gefüge: vor die Türe stellen, alleine in einen extra Raum setzen
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung: Bedürfnisse nach Zuwendung ignorieren
- Überbehütung: nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl
- Überforderung: z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, als Partner*innenersatz, verfrühte Sauberkeitserziehung

Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der/die Täter*in seine/ihre Macht und das Vertrauensverhältnis ausnutzt und die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes befriedigt.

Sexualisierte Gewalt ist gekennzeichnet von:

- Anwendung von Gewalt
- Befriedigung des/der Täter*in als Zweck
- Degradierung des Opfers als Gegenstand des Triebes
- Mangelndes Einfühlungsvermögen
- Geplantes Handeln
- Wiederkehrende Taten
- Gebot der Geheimhaltung

Strukturelle Gewalt

- Überlastung einzelner Menschen und des ganzen Systems
- Kein Krankheitsvertretungskonzept
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers fehlt
- Keine Transparenz in Strukturen

- Fehlende Aufgabenklarheit
- Fehlen von Fachwissen
- Keine Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft “[3]

2.2.4 Erscheinungsformen von Gewalt

“Es ist zwischen Grenzverletzung und Übergriffen zu unterscheiden. Hierbei ist nicht immer trennscharf eine Grenze auszumachen, festzuhalten ist jedoch, dass jedwede Form von Gewalt minimiert und verhindert werden muss.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder mehrmaliges unangemessenes Verhalten gegenüber den Kindern. Es werden persönliche Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten. Mögliche Gründe für Grenzverletzungen:

- mangelnde Fachlichkeit
- persönliche Unzulänglichkeiten
- Stresssituationen aufgrund von Dauerüberlastung
- fehlende oder unklare Strukturen
- unbewusste innere Haltung
- unbewusste, biographisch bedingte Verhaltensmuster (Deshalb ist die Sensibilisierung, die eigene biographische Reflexion der Fachkräfte hier sehr bedeutsam)

Beispiele

- Einmalige/gelegentliche Missachtung einer fachlich adäquaten Distanz
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangs (öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende Bemerkungen)
- Bloßstellen eines Kindes vor der Gruppe
- Körperliche Übergriffe, z.B. Kind am Arm aus der Garderobe zerren

[3]Vereinigung der Waldorfkindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.: Bausteine für die Arbeit in Waldorfkindertageseinrichtungen – Schutzkonzept, S. 8-9

Grenzverletzungen gehören immer auch zur Strategie von Täter*innen für sexuellen Missbrauch. Wenn Grenzverletzungen bei Kolleg*innen wahrgenommen werden, darf nicht weggeschaut werden! Kindeswohl steht immer über der Loyalität gegenüber dem Erwachsenen.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht aus Versehen oder zufällig. Sie sind Ausdruck mangelnden Respektes gegenüber dem Kind, könnten auch gezielter Teil einer Vorbereitung zum sexuellen Missbrauch sein. Übergriffe können aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten resultieren. Hier setzt sich die Fachkraft bewusst über den Widerstand der Kinder und gegen die Grundsätze des Schutzauftrages hinweg. Übergriffe können vielerlei Gestalt annehmen, sie überschreiten bewusst die innere Abwehr und sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. Sie können sowohl die Körperlichkeit, die Sexualität und auch Schamgrenzen verletzen. Seelische Verletzungen sind gleichwertig zu betrachten. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eindeutig Machtmissbrauch. In Fällen von Übergriffen ist der Träger zur Intervention verpflichtet und muss in der Folge Konsequenzen ziehen, um das Kindeswohl zu sichern. Übergriffe durch Mitarbeitende sind immer als Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohl zu sehen und müssen sofort der Leitung gemeldet werden, die die nächsten Schritte unternimmt. (KVJS 2020, S.9ff.)“ [4]

2.2.5 Meldepflichtige Ereignisse

“Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken, beziehungsweise auswirken könnten. Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Jedes kindeswohlgefährdende Verhalten muss gemeldet werden.

[4]Vereinigung der Waldorfkindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.: Bausteine für die Arbeit in Waldorfkindertageseinrichtungen – Schutzkonzept, S. 10-12

Beispiele hierfür sind

- Anhaltende personelle Unterbesetzung
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung
- Wiederholte Mobbingvorfälle und Mobbingvorwürfe
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr erfüllt werden “[5]

2.2.6 Strafrechtliche Formen von Gewalt

Siehe Anhang 1

Anhang 1 zeigt an, welche strafrechtlichen Handlungen im Führungszeugnis aufgelistet sein können bzw. die Aufnahme einer Tätigkeit im frühkindlichen Bereich verbieten.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht im frühkindlichen Bereich beschäftigt werden.

[5]Vereinigung der Waldorfkindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.: Bausteine für die Arbeit in Waldorfkindertageseinrichtungen – Schutzkonzept, S.13

2.2.7 Differenzierung zwischen §8a und §47 SGB VIII

§ 8a SGB VIII	§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII
Ziel: Erfüllung Schutzauftrag/ Schutz des einzelnen Kindes	Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder
➔ kindbezogene Gefahrenlage	➔ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage
➔ Informationspflicht	➔ Meldepflicht
➔ Empfänger der Information ist das Jugendamt	➔ Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt
➔ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind	➔ Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen
Schnittmenge: Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt	

3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

3.1 Rechtliche Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung

GG Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht."

BGB § 1631 Abs. 2 – Recht des Kindes: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz – Bundeskinderschutzgesetz

§ 47 SGB VIII - Meldepflichten bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können.

§ 72a SGB VIII - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

3.2 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Recht auf Bildung

Recht auf Gleichbehandlung

Vorrang des Kindeswohls

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

3.2.1 Einzelrechte des Kindes

Versorgungsrechte

Beteiligungsrechte

Schutzrechte:

- Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt,
- Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung,
- Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter,
- Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung

4 PRÄVENTION

4.1 Prävention -Einleitung

Unser Schutzkonzept gründet auf einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander. Es bildet die gemeinsame pädagogische Haltung des Teams und ist verbindliche Grundlage unseres Handelns.

Im Freien Waldorfkindergarten Karlsruhe steht das Wohl der Kinder im Mittelpunkt. Wir tragen Verantwortung dafür, ihnen eine sichere und behütete Umgebung zu schaffen, in der sie sich frei entfalten können. Transparente Regeln, klare Strukturen und eine achtsame Haltung der Erwachsenen geben Orientierung und Schutz.

Prävention bedeutet für uns, Räume und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kinder sich ohne Angst vor Grenzverletzungen oder Übergriffen bewegen können. Gleichzeitig sollen sie Vertrauen entwickeln, ihre Rechte kennen und in ihrem Alltag selbstbewusst leben lernen.

4.2 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Kinder können sich nicht allein ausreichend vor Gewalt schützen – sie brauchen aufmerksame, feinfühlige und respektvolle Erwachsene, die Verantwortung übernehmen. Ein bloßes „Wehr dich!“ reicht nicht aus, wenn Kinder nicht wissen, wie sie sich wirksam und fair behaupten können, ohne dabei eine unkontrollierbare Eskalation zu riskieren.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen können, müssen sie diese zunächst kennenlernen. Zentrale Botschaften sind dabei:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht, NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse, die dir unangenehm sind, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Diese Grundsätze sind fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Zum einen werden sie den Kindern vorgelebt, zum anderen werden die Kinder in kritischen Situationen aufmerksam begleitet und ermutigt, die eigenen Grenzen zu wahren. Kinder lernen früh, sich Hilfe zu holen – dabei ist „Petzen“ ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Erwachsene müssen Fragen und Beobachtungen der Kinder ernst nehmen, statt sie mit Aussagen wie „Klärt das unter euch“ oder „Man redet nicht über Andere“ abzuweisen.

Kinder brauchen Unterstützung, um zwischen harmlosen und gefährdenden Situationen unterscheiden zu können. Im Spiel verarbeiten sie Erlebtes und stoßen dabei manchmal an die Grenzen anderer. Deshalb ist es wichtig, sie spielerisch darin anzuleiten, Grenzen wahrzunehmen, Stopps zu setzen und Abstand zu wahren.

Der Umgang mit Grenzen ist ein zentrales Thema – in der Familie, in der Gruppe, unter Gleichaltrigen und auch im Kontakt mit Fremden. Kinder, die ihre eigenen körperlichen und persönlichen Grenzen kennen und zugleich die Grenzen anderer respektieren, sind besser vor Gewalt und Missbrauch geschützt.

Damit Kinder lernen, in bedrohlichen Situationen angemessen zu reagieren, brauchen sie verlässliche Vorbilder, Sicherheit und emotionalen Beistand. Prävention bedeutet daher:

- Kinder stärken,
- Wissen altersgerecht und behutsam vermitteln,
- gemeinsam Lösungswege erarbeiten.

Dieses Vorgehen gelingt nur im Zusammenspiel von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften. Ziel ist es, Schutz zu gewähren und Selbstschutz zu ermöglichen.

4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist ein fester Bestandteil unserer ganzheitlichen Erziehung. Sie begleitet den pädagogischen Alltag und unterstützt Kinder darin, ein gesundes Verständnis von ihrem Körper, ihren Gefühlen und ihren Grenzen zu entwickeln.

Im Team reflektieren wir regelmäßig, was wir unter sexualisiertem Verhalten verstehen, wo unsere eigenen Grenzen liegen und welche Regeln für einen respektvollen Umgang in den Gruppen gelten. So schaffen wir eine gemeinsame Haltung, die Orientierung und Sicherheit gibt – für Kinder wie auch für Erwachsene.

Im Alltag nehmen wir die Fragen, Beobachtungen und Interessen der Kinder aufmerksam wahr. Wir gehen feinfühlig auf sie ein und vermitteln altersgerecht Wissen, das ihnen hilft, ihren Körper zu verstehen und ihre Rechte zu kennen. Dabei verwenden wir bewusst fachlich korrekte Begriffe für Körperteile und Vorgänge. Das stärkt nicht nur die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder, sondern erleichtert auch eine mögliche Aufdeckung von Grenzverletzungen oder Missbrauch.

Wichtig ist uns, dass Kinder erfahren:

- **Ihr Körper gehört ihnen.**
- **Sie dürfen neugierig sein und Fragen stellen.**
- **Sie haben das Recht, eigene Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu achten.**

Sexualpädagogik verstehen wir nicht als einzelnes Projekt, sondern als kontinuierlichen Prozess, der in Freispiel, alltäglichen Situationen und auch in sensibel begleiteten Interaktionen stattfindet, wenn das Thema seitens eines oder mehrerer Kinder auftaucht. Ziel ist es, Kindern ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu ermöglichen – und ihnen die Basis für eine gesunde sexuelle Entwicklung zu geben.

4.4 Verhaltensherausforderungen, Inklusion

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort für alle Kinder – auch für jene mit besonderen Bedürfnissen oder herausforderndem Verhalten. Wir sehen darin nicht nur eine Aufgabe, sondern auch eine Chance, Vielfalt im Alltag zu leben und jedes Kind individuell in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Die Begleitung dieser Kinder erfordert besondere Aufmerksamkeit und Fachlichkeit. Deshalb werden sie regelmäßig in unseren Teambesprechungen in den Mittelpunkt gestellt, um gemeinsam Beobachtungen, Fördermöglichkeiten und passende

pädagogische Strategien zu entwickeln. Ebenso wichtig ist uns der bewusste Umgang mit den eigenen Grenzen im Hinblick auf die persönliche und strukturelle Belastbarkeit. Nur so können wir eine stabile und wertschätzende Beziehungsgestaltung gewährleisten.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit Heilpädagog*innen, Therapeut*innen und weiteren Fachstellen. Dieser fachliche Austausch erweitert unsere Perspektiven, unterstützt uns in herausfordernden Situationen und trägt dazu bei, passgenaue Förderangebote für die Kinder zu gestalten.

Darüber hinaus arbeiten wir partnerschaftlich mit den Eltern zusammen. Sie können bei Bedarf beispielsweise Anträge auf Eingliederungshilfe stellen, wodurch zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Auf diese Weise schaffen wir ein tragfähiges Netzwerk, das den Kindern Sicherheit gibt und ihre Teilhabe am Alltag in der Gruppe ermöglicht.

Unser Ziel ist es, eine inklusive Haltung im Team und in der gesamten Einrichtung zu verankern. Jedes Kind soll in seiner Einzigartigkeit gesehen, angenommen und gefördert werden – unabhängig von seinen Voraussetzungen oder Verhaltensweisen.

4.5 Interkulturalität

Der Waldorfkindergarten Karlsruhe versteht sich als ein Ort der Offenheit und Begegnung für Familien unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder kulturellem Hintergrund. Wir schätzen die Vielfalt, die Familien in unsere Einrichtung einbringen, und sehen darin eine Bereicherung für das gemeinsame Leben und Lernen.

Gleichzeitig stehen wir in der Tradition einer christlich geprägten Kultur, deren Werte wie Achtung vor dem Mitmenschen, Dankbarkeit, Verantwortung und Mitgefühl den Alltag in unserer Einrichtung prägen. Diese Werte werden im Kindergarten bewusst gelebt und kindgerecht vermittelt, ohne dass Kinder oder Familien mit anderen religiösen Überzeugungen ausgeschlossen werden.

Wir sind überzeugt, dass Kinder durch den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen lernen, Toleranz, Empathie

und Gemeinschaftssinn zu entwickeln. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe, sowohl Vertrautes als auch Neues erlebbar zu machen und auf diese Weise ein Klima der Wertschätzung, des Dialogs und der Offenheit zu fördern.

5 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEVERFAHREN

5.1 Grundhaltung

Die Waldorfpädagogik versteht Erziehung als eine „Erziehung zur Freiheit“. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, handlungsfähigen und freien Persönlichkeiten zu begleiten. Damit stimmen wir unmittelbar mit den Prinzipien der **UN-Kinderrechtskonvention** überein, die allen Kindern das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung zusichert. Besonders Artikel 12 (Recht auf Beteiligung), Artikel 13 (Meinungsfreiheit) und Artikel 19 (Schutz vor Gewalt) finden in unserer täglichen Arbeit eine konkrete Umsetzung.

Wir achten daher sorgfältig auf die Anliegen, Bedürfnisse und Äußerungen der Kinder, nehmen sie ernst und beziehen sie in die Gestaltung des Kindergartenalltags mit ein.

5.2 Beteiligung im Alltag

Kinder bringen von Natur aus das Bedürfnis mit, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten. Unser Kindergartenalltag ist deshalb so aufgebaut, dass die Kinder in vielfältiger Weise teilhaben und durch diese Teilhabe lernen können. Ein klar strukturierter, rhythmischer Tages- und Wochenablauf gibt ihnen Sicherheit und Orientierung, gleichzeitig eröffnet er zahlreiche Möglichkeiten zur Mitgestaltung.

So wechseln sich kurze, von den Pädagog*nnen geführte Angebote für die ganze Gruppe (z. B. Bewegungs-, Kreis- und Fingerspiele, Märchen und Geschichten, Bienenwachskneten, Wasserfarbenmalen) mit freien Spiel- und Gestaltungszeiten ab. Während dieser Phasen können die Kinder selbst entscheiden, welche Tätigkeit sie wählen möchten: Ob sie sich künstlerisch betätigen (Malen, Handarbeiten, Basteln), handwerklich tätig werden (z. B. an der Werkbank oder beim Reparieren von Spielmaterialien), bei der Essenszubereitung helfen oder im freien Spiel mit anderen Kindern eigene Spielideen entwickeln – sie gestalten den Alltag entsprechend ihrer Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse aktiv mit.

Diese Beteiligungsmöglichkeiten entsprechen den elementaren kindlichen Grundbedürfnissen nach Bewegung, Spiel, Sinneserfahrungen und kreativem Ausdruck. Gleichzeitig erleben die Kinder den sinnhaften Zusammenhang ihres Tuns, sei es beim Vorbereiten des Frühstücks, beim gemeinsamen Werken oder im freien Spiel. Durch diese Erfahrungen entwickeln sie Selbstwirksamkeit, lernen Rücksichtnahme und Kooperation und erfahren, dass ihre Entscheidungen und Beiträge einen wertvollen Einfluss auf das gemeinsame Leben im Kindergarten haben.

5.3 Entwicklungsabhängige Beschwerdeverfahren

Zum Recht auf Partizipation gehört auch das Recht der Kinder, Kritik zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Damit dies gelingt, gestalten wir unsere Beschwerdeverfahren entwicklungsangemessen und orientiert an den Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder:

Frühes Kindergartenalter (3–4 Jahre): Beschwerden werden oft nonverbal geäußert (Mimik, Gestik, Rückzug, Weinen). Pädagog*nnen sind besonders aufmerksam für diese Signale, spiegeln die Gefühle des Kindes und helfen, erste Worte für Unzufriedenheit oder Grenzen zu finden.

Mittleres Kindergartenalter (4–5 Jahre): Kinder beginnen, ihre Bedürfnisse sprachlich klarer zu formulieren. Wir geben ihnen Raum, ihre Meinung in Kleingruppen oder im direkten Gespräch zu äußern. Wir ermutigen die Kinder ihre Wünsche oder Beschwerden einzubringen, schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens: Alles darf gesagt werden.

Vorschulalter (5–6 Jahre): Kinder sind zunehmend in der Lage, Konflikte und Beschwerden differenziert zu benennen und Lösungsvorschläge einzubringen. In Gesprächsrunden üben sie, ihre Meinung zu äußern, Kompromisse auszuhandeln und erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen und gemeinsam bearbeitet werden.

Unabhängig vom Alter gilt: **Kinder erleben, dass ihre Beschwerden willkommen sind, gehört werden und zu Veränderungen führen können.** So erfüllen wir unseren

Auftrag im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und stärken gleichzeitig das Vertrauen der Kinder in ihre eigene Wirksamkeit.

5.4 Umgang mit Beschwerden von Kindern

Damit Beschwerden von Kindern nachhaltig Wirkung entfalten, werden sie von den Pädagog*nnen ernsthaft aufgenommen und reflektiert. In regelmäßigen Teamsitzungen besprechen wir Beobachtungen, Rückmeldungen und Anliegen der Kinder. So stellen wir sicher, dass Beschwerden nicht im Alltag untergehen, sondern in die pädagogische Arbeit einfließen und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Praxis werden.

5.5. Umgang mit Beschwerden von Erwachsenen

Siehe Anhang 2

Ein guter Umgang mit Beschwerden auch seitens der Erwachsenen ist für uns ein wichtiger Teil der Qualitätsentwicklung und des Kinderschutzes. Denn als Erwachsene sind wir Vorbilder für die Kinder, auch und gerade in konfliktreichen Situationen. Beschwerden können mündlich, schriftlich oder über Dritte geäußert werden und werden von uns stets ernst genommen, vertraulich behandelt und dokumentiert.

Eltern wenden sich mit Beschwerden zunächst an die zuständige pädagogische Fachkraft oder an die Leitung; bei Bedarf kann auch der Vorstand einbezogen werden. Mitarbeitende bringen ihre Anliegen an die Leitung heran, oder – wenn diese selbst betroffen ist – direkt an den Vorstand oder eine externe Fachberatung. Beschwerden der Leitung gegenüber Mitarbeitenden werden im persönlichen Gespräch geklärt; gelingt dies nicht, informiert die Leitung den Vorstand als Arbeitgeber, der das weitere Verfahren verantwortet. Beschwerden zwischen Leitung und Vorstand werden entweder durch ein zuständiges Vorstandsmitglied oder mit Unterstützung einer neutralen Fachberatung bearbeitet.

Unser Ziel ist es, Konflikte frühzeitig und im Dialog zu lösen. Wo nötig, werden externe Beratungsstellen oder das Jugendamt hinzugezogen. Jede Beschwerde wird transparent dokumentiert, um eine faire und sachgerechte Klärung zu gewährleisten.

6 PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG

Die Mitarbeiter*innen tragen im Rahmen der Selbstverwaltung eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, gelten für das Personal unserer Einrichtung verbindliche Standards.

6.1 Auswahl und Einstellung

Vor der Einstellung neuer Fachkräfte und Praktikant*innen wird ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** gemäß § 30a BZRG vorgelegt.

Bewerber*innen werden im Rahmen von Vorstellungsgesprächen über die Haltung der Einrichtung zu Kinderschutz und Gewaltprävention informiert und verpflichten sich zur Einhaltung des institutionellen Gewaltschutzkonzeptes.

Alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang 3) in der ein respektvoller, achtsamer und gewaltfreier Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen zugesichert wird.

6.2 Einarbeitung

Neue Mitarbeitende erhalten im Rahmen der Einarbeitung eine Einführung in das Gewaltschutzkonzept, die pädagogische Haltung der Einrichtung und konkrete Verhaltensregeln (Nähe-Distanz-Regelung, Transparenz bei Einzelkontakten, Aufsichtsregelungen). Eine erfahrene Fachkraft steht als Mentor*in und Ansprechperson zur Verfügung.

6.3 Fort- und Weiterbildung

Das gesamte Team verpflichtet sich zur regelmäßigen Fortbildung zu Themen des Kinderschutzes, wie z. B.:

- Kinderrechte und Partizipation
- Erkennen und Dokumentieren von Kindeswohlgefährdungen

- Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag
- Kommunikation, Konfliktlösung und Deeskalation
- Umgang mit Macht und Abhängigkeiten in der Erziehung

Fachliche Qualifizierungen werden dokumentiert und fließen in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein.

6.4 Teamkultur und Reflexion

Siehe Anhang 4

Regelmäßige Fallbesprechungen und Teamsitzungen dienen der Reflexion des eigenen Handelns, der Klärung von Grenzsituationen und der Unterstützung der Mitarbeitenden. Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten wird das Team ermutigt, frühzeitig fachliche Beratung einzuholen. Ein respektvoller, offener und transparenter Austausch im Team bildet die Grundlage für eine gewaltfreie und sichere Atmosphäre.

6.5 Verhaltenskodex

Siehe Anhang 5

Alle Mitarbeitenden orientieren sich an einem verbindlichen Verhaltenskodex, der Grundsätze für den professionellen Umgang mit Nähe, Sprache, Körperkontakt, Geheimnissen und Machtverhältnissen festlegt.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden ernst genommen und gemäß den internen Beschwerde- und Handlungsabläufen bearbeitet.

7 HANDLUNGSABLAUF BEI VERDACHTSFÄLLEN

7.1 Ablauf im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

Handlungsschema und Checkliste siehe Anhang 6 und 7

Grundsätze

Das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt.

Jeder Verdacht wird ernst genommen – auch bei Unsicherheit.

Es gilt der Grundsatz: **„Beobachten – Dokumentieren – Handeln“**.

Entscheidungen werden niemals von einer einzelnen Person allein getroffen. Die Einrichtungsleitung trägt die operative Verantwortung, der Vorstand/Träger die Gesamtverantwortung. Der Vorstand ist in beide Verfahren eingebunden (Kinderschutz und meldepflichtige Ereignisse).

Schritt 1: Wahrnehmung und Beobachtung

- Auffälligkeiten oder Hinweise (körperlich, verbal, Verhalten) werden aufmerksam wahrgenommen.
- Sofortige **sachliche Dokumentation**: Datum, Uhrzeit, Beobachtung ohne Bewertung.
- Keine Vorverurteilung, keine eigenmächtigen Konfrontationen mit Eltern oder mutmaßlich Beteiligten.

Schritt 2: Interne Meldung

- Weitergabe der Beobachtung an die **Einrichtungsleitung** oder die benannte **Gewaltschutzbeauftragte Person**.
- Gemeinsame Sichtung der Dokumentation.
- Die Einrichtungsleitung informiert den Vorstand/Träger, sobald ein Kinderschutzfall geprüft wird.

Schritt 3: Erste interne Einschätzung

- Klärung: Handelt es sich um eine Unsicherheit, einen Verdacht oder eine akute Gefährdung?
- Beratung im Team unter Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

Schritt 4: Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII)

- Externe Fachkraft (z. B. Fachberatung, Kinderschutzstelle) wird einbezogen, um das Risiko einzuschätzen.
- Gemeinsame Entscheidung über das weitere Vorgehen.
- Der Vorstand/Träger wird über die Einbeziehung informiert und erhält Einsicht in die Einschätzung.

Schritt 5: Gespräch mit Eltern (falls möglich)

- Wenn keine akute Gefährdung besteht, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.
- Gespräch wird vorbereitet, dokumentiert und mindestens zu zweit geführt.
- Der Vorstand/Träger wird über den Zeitpunkt und Verlauf des Gesprächs in Kenntnis gesetzt.

Schritt 6: Einschaltung des Jugendamtes

- Wenn die Fachkraft eine **Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen kann**, erfolgt unverzüglich die Kontaktaufnahme mit dem **zuständigen Jugendamt**.
- Alle Unterlagen (Dokumentationen, Protokolle) werden bereitgestellt.
- Der Vorstand/Träger wird über die Meldung an das Jugendamt informiert und bei Bedarf in die Kommunikation einbezogen.

Schritt 7: Akute Gefährdungslage

- Besteht eine **unmittelbare Gefahr für das Kind**, ist sofort das Jugendamt bzw. außerhalb der Dienstzeiten die Polizei einzuschalten.

- Das Kind ist so weit wie möglich innerhalb der Einrichtung zu schützen.
- Der Vorstand/Träger ist unverzüglich über das Vorgehen zu informieren.

Schritt 8: Nachbereitung und Reflexion

- Alle Schritte werden schriftlich dokumentiert.
- Im Team wird der Fall nachbesprochen (Supervision/Fallberatung).
- Betroffene Kinder, Eltern und Mitarbeitende erhalten Unterstützung durch externe Beratungsstellen.
- Der Vorstand/Träger wird in die Nachbereitung einbezogen und erhält Einsicht in die Dokumentation.

Link zur Kiwo-Skala:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf

siehe Anhang 8

7.2 Ablauf bei meldepflichtigen Ereignissen nach § 47 SGB VIII

Checkliste siehe Anhang 9

Grundsätze

Meldepflichtige Ereignisse sind besondere Vorkommnisse innerhalb der Einrichtung, die Einfluss auf die Sicherheit der Kinder oder die Betriebserlaubnis haben können. Dazu zählen u. a.:

Schwere Unfälle oder Verletzungen,

erhebliche Personalmängel oder Ausfälle,

Straftaten oder Gewaltvorfälle im Kontext der Einrichtung,

Ausbruch gefährlicher Krankheiten oder Seuchen,

sonstige schwerwiegende Ereignisse, die das Kindeswohl oder den Betrieb betreffen.

Schritt 1: Feststellung des Ereignisses

- Mitarbeitende nehmen das Ereignis wahr oder werden informiert.
- Unverzügliche Information an die Einrichtungsleitung.
- Die Einrichtungsleitung informiert sofort den Vorstand/Träger.

Schritt 2: Sofortmaßnahmen

- Sicherung und Schutz der betroffenen Kinder.
- Erste Hilfe, ggf. Notruf (112).
- Benachrichtigung der Eltern betroffener Kinder.

Schritt 3: Prüfung der Meldepflicht

- Die Leitung prüft, ob das Ereignis nach § 47 SGB VIII meldepflichtig ist.
- Bei Unsicherheit: Rücksprache mit Träger oder zuständiger Behörde.
- Die Entscheidung über eine Meldung erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand/Träger.

Schritt 4: Meldung an die Aufsichtsbehörde

- Die Meldung erfolgt **unverzüglich und schriftlich** an die zuständige Behörde (Landesjugendamt/Heimaufsicht).
- Inhalt: Art des Ereignisses, Zeitpunkt, Beteiligte, getroffene Sofortmaßnahmen, geplante Nachsorge.
- Die Meldung wird von der Leitung erstellt, durch den Vorstand/Träger gegengezeichnet und kann – je nach Absprache – direkt durch diesen eingereicht werden.

Schritt 5: Interne Nachbereitung

- Gemeinsame Auswertung im Team.
- Anpassung von Abläufen, um Wiederholungen zu vermeiden.
- Schriftliche Dokumentation aller Schritte.

- Die Nachbereitung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Leitung, Team und Vorstand/Träger.

8 ZUSTÄNDIGKEITEN UND ORGANISATION

8.1 Organisationsstrukturen

Träger des Kindergartens ist der eingetragene Verein Waldorfkindergarten Karlsruhe. Der Verein betreibt neben dem Kindergarten mit drei Gruppen auch eine Wiegestube mit zwei Krippengruppen. Die rechtliche Vertretung des Vereins nach außen obliegt dem gewählten Elternvorstand. Dieser arbeitet eng mit den Leitungen der Einrichtungen sowie der Verwaltung zusammen und trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung. Jede Einrichtung verfügt über eine eigene pädagogische Leitung, die gemeinsam mit der stellvertretenden Leitung das jeweilige Leitungsteam bildet. Die Leitungsteams koordinieren die pädagogischen, organisatorischen und personellen Aufgabenbereiche und sind Bindeglied zwischen Kollegium und Vorstand. Das Kollegium von Kindergarten und Wiegestube arbeitet jeweils in kollegialer Selbstverwaltung. Entscheidungen werden im Team beraten und getragen, die Leitungen sorgen für die notwendige Koordination und für eine gute Kommunikation innerhalb des Kollegiums sowie mit dem Vorstand. Für die organisatorischen Abläufe und die Abwicklung der geschäftlichen Angelegenheiten ist die Verwaltung zuständig. Diese arbeitet in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den Leitungen. Die klare Struktur mit transparenten Zuständigkeiten und Kommunikationswegen stellt sicher, dass sowohl die pädagogische Arbeit als auch die organisatorischen Abläufe zuverlässig und nachvollziehbar gestaltet sind und damit Kinderschutzmaßnahmen jederzeit umgesetzt werden können.

8.2. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die räumliche und materielle Gestaltung des Kindergartens bildet einen wesentlichen Bestandteil des institutionellen Gewaltschutzes. In unserem dreigruppigen Waldorfkindergarten sind alle Gruppenräume so angelegt und organisiert, dass sie Geborgenheit und Orientierung geben, gleichzeitig aber größtmögliche Transparenz und Einsehbarkeit gewährleisten. Dadurch wird die Balance zwischen dem kindlichen Bedürfnis nach Rückzug und dem Schutz durch pädagogische Präsenz sichergestellt.

8.2.1 Gruppenräume und Ruhebereiche:

Jede der beiden Ganztagesgruppen verfügt über einen eigenen Schlafraum. Die Schlafräume, da nicht direkt angrenzend und einsehbar, werden nur zu den Ruhezeiten und unter Aufsicht genutzt.

In der Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe) besteht die Möglichkeit, im Gruppenraum zu ruhen. Ruheplätze sind überschaubar gestaltet.

Die Ausstattung der Schlaf- und Ruheräume folgt einem festen Rhythmus (gleiche Plätze, vertraute Rituale), um Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

8.2.2 Garderoben- und Eingangsbereiche:

Jede Gruppe hat einen eigenen Garderobenbereich mit direkter Nähe zum Gruppenraum. Aufsichtspflicht ist klar geregelt. Sensible Gespräche mit Eltern erfolgen außerhalb der Garderobe, um Privatsphäre zu wahren.

8.2.3 Sanitärräume

Jeder Gruppe ist ein eigener Waschraum mit Toiletten zugeordnet.

Türen bleiben angelehnt, Sicht- und Hörkontakt ist gewährleistet.

Wickelsituationen erfolgen nach klaren Standards nach transparenten Abläufen und mit verbaler Begleitung.

8.2.4 Außengelände:

Der Garten wird regelmäßig auf Sicherheit überprüft und bietet vielfältige freie Bewegungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Aufsichtsmöglichkeit.

Rückzugsnischen sind einsehbar, ohne die Kinder vollständig zu isolieren.

Sächliche Ausstattung:

Materialien und Spielgeräte entsprechen altersgerechten Sicherheitsstandards und werden regelmäßig überprüft. Werkzeuge werden nur unter Anleitung und Aufsicht genutzt und nach Gebrauch sicher verwahrt.

8.3. Personalschlüssel und Einsatzplanung

Vorstand und Leitung tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die personelle Besetzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Maßstab ist der maximal förderfähige Stellenschlüssel, um hohe Qualität, Verlässlichkeit und Kinderschutz zu gewährleisten. Das Unterschreiten des Mindestpersonalschlüssels wird konsequent ausgeschlossen. Bei unvorhersehbaren Engpässen ergreifen Vorstand und Leitung geeignete Maßnahmen, wie Kürzung der Betreuungszeiten oder Reduzierung der Kinderzahl. Für Vertretungsfälle werden fortlaufend geeignete Spring- und Vertretungskräfte gesucht und nach Möglichkeit integriert. In sensiblen Situationen oder in Phasen erhöhter Wachsamkeit wird die Einsatzplanung angepasst, um Transparenz, Aufsicht und Wahrung der Nähe-Distanz-Grenzen sicherzustellen.

8.4. Dienstpläne

Während der Kernbetreuungszeit sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte sowie eine zusätzliche unterstützende Kraft (PIA, BFD, FSJ) im Einsatz. In den Randzeiten wird die Besetzung dem Bedarf angepasst, wobei die Aufsichtspflicht jederzeit gewährleistet bleibt. Dienstpläne werden von den Teams eigenverantwortlich erstellt und monatlich an die Leitung übermittelt, die die Einhaltung der Schutzstandards überprüft. Bei Unregelmäßigkeiten arbeitet die Leitung mit dem Team an Lösungen. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung. Zusätzlich gelten folgende Grundsätze:

Zuständigkeiten im Alltag: für Garten, Flur, Schlafräume und besondere Aktivitäten ist jeweils klar benannt, welche Fachkraft die Verantwortung trägt.

Dokumentation besonderer Vorkommnisse: Auffällige Situationen werden zeitnah schriftlich festgehalten und im Team reflektiert.

8.5 Dokumentation und Informationsfluss (Hinweis)

Der Waldorfkindergarten Karlsruhe verfügt über klar geregelte Kommunikations- und Informationswege, die sicherstellen, dass relevante Beobachtungen, Auffälligkeiten

oder besondere Ereignisse zeitnah an die zuständigen Personen weitergeleitet werden. Fachkräfte informieren die jeweilige Leitung über Vorkommnisse. Die Leitung koordiniert die Weitergabe an Vorstand, Verwaltung oder externe Fachstellen, soweit erforderlich. Durch diese Strukturen wird Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit im Team gewährleistet. Die detaillierten Dokumentations- und Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen sind im entsprechenden Kapitel „Handlungsleitlinien / Handlungsabläufe“ beschrieben.

9 KOOPERATION MIT EXTERNEN STELLEN

siehe Anhang 10 und 11

Der Schutz und das Wohlergehen der Kinder sind zentrale Anliegen unserer Einrichtung. Deshalb arbeiten wir aktiv und vertrauensvoll mit externen Stellen zusammen und schöpfen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um bestmögliche Bedingungen für jedes einzelne Kind zu schaffen.

Als Waldorfeinrichtung stehen wir in engem Austausch mit der **Vereinigung der Waldorfkindergärten in Baden-Württemberg**, die uns durch Fortbildungen, Fachberatung und den aktuellen fachlichen Diskurs unterstützt. Seitens der Vereinigung der Waldorfkindergärten steht uns auch eine eigens benannte und geschulte **insofern erfahrene Fachkraft (ISEF)** als Ansprechpartnerin in Kinderschutzfragen zur Verfügung und wird bei Bedarf hinzugezogen.

Darüber hinaus nutzen wir die **Beratungsstellen der Stadt Karlsruhe** sowie externe Fachstellen, um im Bedarfsfall schnell und kompetent handeln zu können. Eine gezielte **Kooperation mit heilpädagogischen Praxen** ermöglicht es uns, Kinder mit besonderem Förderbedarf individuell zu unterstützen und ihre Entwicklung optimal zu begleiten.

Durch diese Vernetzung stellen wir sicher, dass wir in Fragen des Kinderschutzes und der Gewaltprävention **fachlich fundiert, transparent und wirksam handeln** können.

10 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Gewaltschutzkonzept ist ein lebendiges Instrument, das regelmäßig überprüft, reflektiert und angepasst wird, um den Schutz der Kinder kontinuierlich zu gewährleisten.

10.1. Regelmäßige Überprüfung

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich im Team überprüft. Dabei werden praktische Erfahrungen, Beobachtungen und neue Erkenntnisse aus Fachliteratur oder Fortbildungen berücksichtigt. Ziel ist es, Schwachstellen zu erkennen und Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu optimieren.

10.2. Anlassbezogene Anpassungen

Bei personellen Veränderungen, Umbaumaßnahmen, besonderen Vorkommnissen oder Rückmeldungen von Eltern und Kindern wird das Konzept situationsbezogen überprüft und angepasst. So wird sichergestellt, dass neue Risiken frühzeitig erkannt und präventive Maßnahmen implementiert werden.

10.3. Feedbackkultur

Eltern, Mitarbeitende und Träger haben die Möglichkeit, Rückmeldungen zum Schutzkonzept zu geben. Diese werden in die Weiterentwicklung einbezogen, um die Praxisorientierung und Wirksamkeit zu erhöhen.

10.4. Einbindung externer Expertise

Bei Bedarf können externe Fachstellen (z. B. Kinderschutzfachkräfte, Fachberatung Waldorfpädagogik) hinzugezogen werden. Sie bieten eine unabhängige Perspektive und unterstützen bei der Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten.

10.5. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Ergebnisse der Evaluation sowie beschlossene Anpassungen werden dokumentiert. Eine aktualisierte Version des Schutzkonzeptes wird dem Träger, dem Team und den

Eltern zugänglich gemacht. Dadurch bleibt der Prozess nachvollziehbar und transparent.

10.6. Verantwortlichkeiten

Leitung und Träger tragen die Hauptverantwortung für die Durchführung der Evaluation und die Fortschreibung des Konzeptes. Das Team wird aktiv eingebunden, um Erfahrungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung einzubringen.

11 ANHANG

Anhang 1: strafrechtliche Formen von Gewalt

Anhang 2: Beschwerdedokumentation – Vorlage

Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung

Anhang 4: Reflexionsbogen für Fachkräfte

Anhang 5: Verhaltenskodex/ Verhaltensampel

Anhang 6: Ablaufschema zur Kiwo-Skala (KVJS)

Anhang 7: Checkliste Kinderschutz

Anhang 8: Kiwo-Skala (KVJS)

Anhang 9: Checklisten Meldepflicht

Anhang 10: Liste insofern erfahrener Fachkräfte

Anhang 11: Liste externer Beratungsstellen

Anhang 1 - Strafrechtliche Formen von Gewalt

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) sind nach § 72a SGB VIII (Persönliche Eignung) folgende

§ 171: Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 a: Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174 b: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b: Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 178: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 179: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180 a: Ausbeutung von Prostituierten

§ 181 a: Zuhälterei

§ 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183: Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a: Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184: Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184 a: Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

Anhang 2 Beschwerdeformular (zum internen Gebrauch)

Waldorfkindergarten Karlsruhe

Datum:

Beschwerde eingereicht von:

☐ Leitung

☐ Vorstand

☐ Mitarbeiter*in

☐ Elternteil

☐ Kind (über pädagogische Fachkraft dokumentiert)

☐ Sonstige:

1. Beschreibung der Beschwerde

(Was ist passiert? Wann? Wer war beteiligt?)

2. Art der Beschwerde

☐ Verhalten einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters

☐ Verhalten der Leitung

☐ Verhalten des Vorstands

☐ Verhalten unter Kindern

☐ Strukturelles Problem / Organisation

☐ Sonstiges:

3. Auswirkungen / Beeinträchtigung

(Wie wirkt sich das Geschehen aus? Für wen ist es belastend?)

4. Bereits erfolgte Schritte

(Gespräch, Hinweis, interne Klärungsversuche …)

5. Erwartete / gewünschte Klärung

☐ Gespräch

☐ Mediation / Supervision

☐ Fachberatung / externe Unterstützung

☐ Arbeitsrechtliche Konsequenzen

☐ Sonstiges: _____

Unterschrift Beschwerdeführer*in:

Unterschrift entgegennehmende Person (Leitung/Vorstand):

Anmerkung für die Praxis:

Formular zweifach ausfüllen → eine Kopie für die Beschwerdeführende Person, eine fürs interne Beschwerdearchiv.

Für Kinderbeschwerden wird das Formular stellvertretend von einer Fachkraft ausgefüllt (z. B. bei Äußerungen im Morgenkreis oder in Einzelgesprächen).

Anhang 3

Selbstverpflichtungserklärung
für die Arbeit mit Kindern im Waldorfkindergarten Karlsruhe e.V.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu schaffen und/ oder zu wahren. Ich respektiere sie als eigenständige Persönlichkeiten und höre Ihnen zu.
4. Ich verhalte mich niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
5. Ich verpflichte mich, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern.
6. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
7. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter und Teilnehmer in den Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an den benannten kompetenten Ansprechpartner wenden.
9. Ich nehme die Kinder bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung.

10. Ich habe das Schutzkonzept gelesen und den darin enthaltenen Verhaltenskodex und versichere, danach zu handeln.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname: ……

Geburtsdatum: ……..

Anschrift: ……..

…… ……..
Ort, Datum Unterschrift

Vereinigung der
Waldorf-Kindertageseinrichtungen
Baden-Württemberg e.V.

Reflexionsfragen für Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

Reflexion bedeutet, über Gefühle, Gedanken, Erfahrungen und Taten nachzudenken, um die aktuelle Situation zu verstehen und dann gemäß dem neuen Wissen zu handeln.
Reflexion ist ein grundlegendes präventives Handlungsprinzip für alle Mitarbeiter*innen in der Einrichtung:

Reflexionsfragen

- widmen sich der Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens durch Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen
- gehen von dem Grundgedanken aus, dass Präventionsmaßnahmen in Organisationen partizipativ erarbeitet werden sollten und erst so Nachhaltigkeit erlangen können
- gliedern sich in verschiedene Themenkomplexe
- dienen der Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und Handlungsweisen

1. Themenbereich: Selbstreflexion

1.1 Selbstreflexionsfragen: Mein Bild vom Kind

- Was ist für mich eine „gute“ pädagogische Fachkraft?
- Welche Inhalte verbinde ich mit den Begriffen Erziehung und Bildung?
- Welche Erfahrungen habe ich selbst dazu gemacht?
- Hat sich meine Einstellung hierzu in den letzten Jahren (Jahrzehnten) geändert?
- Wie erfolgt die Abstimmung der individuellen Haltungen im Team?

1.2 Selbstreflexionsfragen zu eigenen Gewalterfahrungen

- War ich schon einmal Opfer von Gewalt außerhalb der Herkunftsfamilie (z. B. im Freundes- oder Bekanntenkreis oder aufgrund von Mobbing im Beruf)?
- Sofern ich schon einmal Opfer von Gewalt gewesen bin, wurde mir geholfen und auf welche Weise habe ich die Gewalt verarbeitet?
- Wie geht es mir, wenn ich mit einem misshandelten Kind konfrontiert werde? Welche Gefühle stehen bei mir in einer solchen Situation im Vordergrund (Hilflosigkeit, Angst, Wut, Traurigkeit) und bin ich in der Lage, über meine Gefühle zu sprechen?
- Gegenüber welchen Formen von Gewalt bin ich besonders sensibel? Welche Formen von Gewalt kann ich nur schwer aushalten?
- Fühle ich mich in der Lage, mit Eltern zu sprechen, die ihrem Kind Gewalt angetan haben, ohne dabei das Geschehen zu verharmlosen oder zu dramatisieren?
 Welche Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung, im Umgang mit Kindeswohlgefährdung professionelle Unterstützung (Supervision, Coaching, Fortbildung) in Anspruch zu nehmen?

2. Themenbereich : Teamreflexion, Fremdreflexion

„Sich selbst und den anderen einen Spiegel vorhalten und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen, darin besteht das Geheimnis einer guten Teamarbeit. Ohne regelmäßige wechselseitige und gemeinsame Reflexion kann die Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität in der Einrichtung kaum gelingen.“ (Gerlinde Lill)

2.1 Haltung dem Kind gegenüber

- Welche drei wichtigen Aspekte prägen Ihre Haltung zum Kind? Woran sind diese im Alltag zu erkennen?
- Welche Werte (z.B. in Bezug auf Ordnung, Sozialverhalten, Respekt, Autorität) haben Sie und warum? Wie können Ihre Werte von anderen erkannt werden?
- Sprechen Sie im Team über Ihre Haltungen dem Kind gegenüber, den Eltern gegenüber? Gibt es einen gemeinsamen Nenner?
- Wie versuchen Sie Ihre Werte umzusetzen und zu vermitteln?
- Wie setzen Sie Kindern gegenüber Grenzen um, sagen Nein. Welche Erwartungen haben Sie, wie ein Kind reagieren sollte?

2.2 Nähe und Distanz

- Wie zeigen Sie Kindern gegenüber Zuwendung?
- Wie gehen Sie mit Zärtlichkeitsbekundungen von Kindern um?
- Wie verhalten Sie sich, wenn Kinder untereinander Zärtlichkeit austauschen?
- Haben Sie Fragen zu Nähe und Distanz schon im Team besprochen?

2.3 Umgang mit Ärger, Wut

- Wann würden Sie eine Handlung gegenüber einem Kind als übergriffig/ grenzüberschreitend einstufen?
- Gibt es Graubereiche, die nicht so eindeutig bestimmt werden können?
- Welches Verhalten ist grundsätzlich nicht akzeptabel?
- Was bringt Sie bei den Kindern auf die Palme? Haben Sie eine Idee, warum Sie gerade das so ärgert?
- Haben Sie schon einmal Situationen mit einem Kind erlebt, in der Sie sich ohnmächtig, gestresst, hilflos gefühlt haben? Welche Gedanken gehen Ihnen dann durch den Kopf und wie verhalten Sie sich?
- Gibt es im Kollegium Absprachen, wie Sie auf schwieriges Verhalten reagieren, reagieren dürfen und welches Verhalten nicht akzeptabel ist?

2.4 Teamkultur

- Welche Umgangsregeln haben Sie im Team?
- Kennen Sie Themen bezogen auf das Thema Grenzverletzung und Übergriffe, die einen Loyalitätskonflikt hervorrufen können?
- Was erleichtert Ihnen im Team schwierige Themen anzusprechen? Was erschwert Ihnen dies?
- Was würden Sie im Team gerne verändern und wie könnte diese Veränderung umgesetzt werden?

3 Reflexionsfragen Gesprächsstrukturen

- Gibt es regelmäßige Gesprächsrunden/ Konferenzen im Kollegium, Fallbesprechungen sowie klare Absprachen für die Gesprächskultur?
- Haben Sie Zeit außerhalb der Konferenzen sich miteinander auszutauschen? Über was tauschen Sie sich da aus?
- Gibt es im Team, im Kollegium genügend Raum Anliegen vorzutragen?
- Werden Mitarbeiter*innengespräche geführt? Ist das für Sie wichtig?
- Haben Sie regelmäßig Supervision oder nutzen Sie die Möglichkeit der Evaluationsgespräche, der Fachberatung?

4 Reflexionsfragen Leitung

- Haben Sie den Eindruck als Leitung genügend Anerkennung zu bekommen? Wodurch erhalten Sie diese?

- Wie beschreiben Sie die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden?
- Wie geben Sie Dinge vor? Treffen Sie als Leitung auch einmal Entscheidungen unabhängig vom Team?
- Kennen Sie Ihren Verantwortungsbereich? Wo beginnt und wo endet Ihre Verantwortung, und wo beginnt die des Trägers, Vorstandes?
- Wie gehen Sie mit Kritik um?
- Wie werden die Leitlinien in der Einrichtung aufgestellt, von wem?
- Was bedeutet für Sie konsequentes Leitungsverhalten, wenn Ihre Kolleg*innen grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern zeigen?

Anhang S.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der Orientierung und Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden und Praktikant*innen unserer Einrichtung. Er soll Kinder vor Gewalt und Grenzverletzungen schützen und die pädagogische Arbeit transparent und überprüfbar machen.

1. Grundhaltung

Ich begegne allen Kindern, Eltern und Kolleg*innen mit Respekt, Wertschätzung und Achtung.

Ich erkenne jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit Rechten, Bedürfnissen und Grenzen an.

Ich nutze meine pädagogische Rolle niemals zur Machtausübung oder zur persönlichen Bereicherung.

2. Umgang mit Nähe und Distanz

Körperkontakt erfolgt ausschließlich in einer dem Kind angemessenen, respektvollen und transparenten Weise (z. B. Trost, Pflege, Spiel).

Intime Pflegehandlungen (Wickeln, Toilettengänge) erfolgen unter Wahrung der Intimsphäre des Kindes und nach den vereinbarten Standards der Einrichtung.

Ich respektiere, wenn ein Kind körperlichen Kontakt nicht möchte, und akzeptiere seine Signale.

Ich bin mir meiner Rolle als Fachkraft bewusst und wahre professionelle Distanz.

3. Sprache und Kommunikation

Ich verzichte auf verletzende, herabwürdigende oder drohende Sprache.

Ich spreche klar, respektvoll und altersgerecht mit den Kindern.

Geheimnisse zwischen mir und einem Kind, die das Wohl des Kindes gefährden könnten, halte ich nicht ein, sondern suche fachliche Unterstützung.

4. Verhalten in Konfliktsituationen

Ich setze keine körperliche oder seelische Gewalt ein, um Regeln durchzusetzen.

In Konflikten gehe ich deeskalierend vor und unterstütze die Kinder beim Erlernen gewaltfreier Problemlösungen.

Ich reflektiere mein Handeln regelmäßig und hole mir bei Unsicherheiten Rückmeldung im Team.

5. Transparenz und Aufsicht

Ich handle so, dass mein Verhalten jederzeit nachvollziehbar ist (z. B. keine verschlossenen Türen bei Einzelkontakten).

Ich halte die Aufsichtspflicht gemäß den Regelungen der Einrichtung jederzeit ein.

Situationen, die für Kinder oder Mitarbeitende missverständlich wirken könnten, vermeide ich bewusst.

6. Kollegiale Zusammenarbeit

Ich achte auf einen respektvollen Umgang im Team.

Ich nehme Grenzverletzungen ernst und spreche diese an.

Ich unterstütze Kolleg*innen dabei, die Standards des Gewaltschutzkonzeptes einzuhalten.

7. Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und mich aktiv für den Schutz der Kinder einzusetzen.

Anhang 5 Verhaltensampeln

Verhaltensampel für den Bereich Kind - Kind

Nicht geduldetes Verhalten	Kritisches Verhalten	Gewünschtes Verhalten
systematische Ausgrenzung, mehrere Kinder gehen gegen ein Kind vor verbale übergriffe, Beleidigung, Beschimpfung, bedrohen, erpressen, über ein NEIN hinwegzusetzen Grenzen überschreiten Kindern Angst machen Anfassen gegen Willen Finger o. Gegenstände einführen	Ausgrenzen Schimpfwörter körperlich begleitete Konfliktlösung und Kräftemessen ohne Begleitung körperliche Übergriffe, kratzen, beißen, andere verletzen Dinge von Kita oder Kindern mit nach Hause nehmen	Spielkameraden dürfen frei gewählt werden Kinder dürfen sich auch zurückziehen und alleine spielen Kinder sprechen wertschätzend und freundlich miteinander Konflikte mit Worten lösen gegenseitiges Unterstützen und Helfen und ein achtsames Miteinander

Verhaltensampel für den Bereich Erwachsener – Kind

Nicht geduldetes/strafbares Verhalten	Kritisches Verhalten	Gewünschtes Verhalten
Manipulation, unter Druck setzen, durch zu starkes Loben (Schwächung der „Ich-Kräfte“) psychische und physische Gewaltanwendung zu spätes Eingreifen in Spannungsverhältnisse Anwendung von struktureller Gewalt Missachtung der Intimsphäre Jeglicher Zwang bei der Nahrungsaufnahme zu starke individuelle Bindung Koseworte Missachtung von Kritik Körperliche Übergriffe und Gewalt jeglicher Form z.B. schlagen, kratzen, anspucken, rütteln, zerren einsperren Kinder ohne Grund liebkosen (Schoß nehmen, Arm nehmen, küssen) Strafen, statt nachvollziehbare Konsequenz Kinder im Intimbereich berühren (außerhalb pflegerischer Tätigkeiten)	zum Schutz des Kindes temporäre körperliche Eingriffe zu frühes Eingreifen in Spannungsverhältnisse zwischen Kindern (körperlich und/oder verbal) einmalige oder seltene Missachtung eines respektvollen Umgangs einmalige oder seltene Missachtung der professionellen Rolle lügen Kind nicht zuhören Kind überfordern Stopp oder Nein von Kindern nicht akzeptieren	- anlassbezogene Berührungen (z.B. bei Verdacht auf Verletzung, verletzungsbedingte Hilfestellungen, beim Wechsel von Kleidung) Ergebnis - intrinsische Motivation muss erhalten bleiben Stärkung der „Ich-Kräfte” Vertrauensvolles Berühren Positive Grundhaltung „dem Bild vom Kind“ entsprechend Zeitlich optimales Eingreifen in Spannungsverhältnisse Strukturen geben Halt/geben den Rahmen Befindlichkeit und Schamgefühl des Kindes schützen Übernahme von Verantwortung z.B. durch Reflexion Grenzen des Kindes achten Liebevolle tägliche Begleitung Kinder trösten kindliche Bedürfnis von Nähe wahrnehmen und erfüllen Regelkonform verhalten gemeinsam spielen Kinder und Eltern wertschätzen

Verhaltensampel für Erwachsener - Erwachsener

Nicht geduldetes/strafbares Verhalten	Kritisches Verhalten	Gewünschtes Verhalten
lauter Ton systematische Entwürdigung (Mobbing) Gerüchte verbreiten Vorwürfe/Beleidigung Wegschauen, schlechte Geheimnisse geheim halten das Verhalten und Gesagtes von Kollegen/-innen persönlich nehmen Machtgefälle Kompetenzgerangel/Missgunst Intransparenz	Mutmaßungen passiv-aggressives Gegenübertreten Konkurrenzdenken gegeneinander arbeiten „Augenrollen“ ungefragt private oder intime Dinge mitteilen Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation emotionsgeladen Verdacht äußern/Unmut kundtun gegeneinander Arbeiten stressbedingte Überreaktion	wertschätzende Kommunikation und Umgang respektvoller Umgang(-ston) zuhören, ausreden lassen ehrlich, zuverlässig gesundes Nähe-Distanz Verhalten nachsichtig sein ein guter Kommunikationsfluss/Transparenz Privatsphäre achten Konstruktive Kritik äußern und annehmen

Anhang 6

Arbeitshilfe:
Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Aufnahmegespräch in die Kita:
- Besonderheiten des Kindes
- Familiäre Situation
- Wohnumfeld

Allgemeine Beobachtung des Verhaltens im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte (Grundlage: § 22 SGB VIII, § 8a SGB VIII)
(KiWo-Skala bekannt)

Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung

unauffällig

auffällig

Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung anhand der KiWo-Skala + Auswertung durch die Gruppenerzieherinnen und Leitung (bzw. zwei Erzieherinnen in einer offenen Einrichtung)

Geringe Gefährdung

Datenschutz beachten

- Gespräch mit den Eltern, Vorschläge über mögliche Hilfsangebote
- Weitere Beobachtung
- Bei nicht/unzureichender Inanspruchnahme der Angebote: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Mittlere Gefährdung

Datenschutz beachten

- Information des gesamten Teams
- Einbeziehen einer erfahrenen Fachkraft (evtl. Spezialisierung beachten)
- Gespräch mit den Eltern + Hilfsangebote machen

In Abhängigkeit vom Elterngespräch

erfolgreich

- Weitere Beobachtung
- Bei nicht oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten
 → Info an Träger + Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird
- Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären

nicht erfolgreich

- Information des Trägers, dass Jugendamt informiert wird
- Info an Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird
- Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären

Hohe Gefährdung

Datenschutz beachten

- Information des gesamten Teams + Träger
- Einbeziehen einer erfahrenen Fachkraft (je nach Problematik Spezialisierung beachten)
- Gespräch mit den Eltern und Information der Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird
- Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären

Anhang 7 Checkliste – Handlungsablauf nach § 8a SGB VIII

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

- ☐ Auffälligkeiten/Anhaltspunkte wahrnehmen und sachlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Zitate, Beobachtungen).
- ☐ Einrichtungsleitung oder Gewaltschutzbeauftragte Person informieren.
- ☐ Vorstand/Träger über den Fall in Kenntnis setzen.
- ☐ Erste interne Einschätzung vornehmen (Unsicherheit, Verdacht, akute Gefährdung).
- ☐ Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuziehen.
- ☐ Entscheidung über weiteres Vorgehen gemeinsam mit Leitung, ISEF und unter Information des Trägers treffen.
- ☐ Gespräch mit den Eltern führen (sofern keine akute Gefährdung vorliegt)
- ☐ Wenn Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist: Jugendamt einschalten und Unterlagen bereitstellen.
- ☐ Bei akuter Gefahr: sofort Jugendamt/Polizei informieren und Kind schützen.
- ☐ Alle Schritte dokumentieren.
- ☐ Nachbereitung im Team, ggf. Supervision/Fallberatung organisieren.
- ☐ Eltern, Kind und Mitarbeitende ggf. an externe Beratungsstellen vermitteln.
- ☐ Vorstand/Träger in Reflexion und Dokumentation einbeziehen.

© FVM 2012

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	**Merkmal** [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] *Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!*	**Bewertung** (bei Zutreffen ☒)		
	I Auffälligkeiten beim Kind			
1.	**Gesundheitsfürsorge**			
1.1	**Stark mangelnde Körperhygiene** [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	**3** ☐	**2** ☐	**2** ☐
1.2	**Unangemessene Körperpflege** [*häufig*: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	**2** ☐	**2** ☐	**1** ☐
1.3	**Das Kind ist ständig müde oder erschöpft** [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	**1** ☐	**1** ☐	**2** ☐

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	**Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)** [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/ therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2☐	2☐	2☐
2.	**Ernährung**			
2.1	**Mangel- bzw. Fehlernährung** [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3☐	2☐	2☐
3.	**Kleidung**			
3.1	**Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung** [*wiederholt*: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1☐	1☐	1☐
3.2	**Nicht der Witterung angepasst** [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3☐	2☐	1☐
4.	**Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung**			
4.1	**Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen** [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; *infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot*: diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut] Andere:	3☐	3☐	3☐

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	**Motorische und sprachliche Auffälligkeiten**			
5.1	**Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten*: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
5.2	**Sprachliche Auffälligkeiten** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten*: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
6.	**Verhaltensauffälligkeiten**			
6.1	**Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten)** [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	2 ☐
6.2	**Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten** [extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 ☐	3 ☐
6.3	**Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten** [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; *außerhalb der Eingewöhnungszeit*: panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2 ☐	3 ☐	3 ☐
6.4	**Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten** [*wiederholt*: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zutraulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐

	II Auffälligkeiten im Elternverhalten*	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
7.	**Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern**			
7.1	**Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten** [*wiederholt*: *erscheinen* in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.2	**Relevante psychische Auffälligkeiten** [*bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.3	**Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes** [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.	**Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind**			
8.1	**Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe** [*wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.:* plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.2	**Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind** [*häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3☐	3☐	3☐

*** der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.**

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.		**0;4 – 1;5 Jahre**	**1;6 – 2;11 Jahre**	**3 – 6;11 Jahre**
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden		***Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?*** **☐ ja ☐ nein**		
9.1	**Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände** [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	**3☐**	**3☐**	**3☐**
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
9.2	**Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit** [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuld-abweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	**3☐**	**3☐**	**3☐**
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		

Auswertung

Ergebnis: **Häufigkeit der Zahlenwerte** **Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen** __ x Wertung 1 __ x Wertung 2 __ x Wertung 3	Verdacht auf **hohe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **mittlere Gefährdung** Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **geringe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	**Keine Gefährdung** Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	☐ mind. zweimal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 2 *oder*	☐ keine Wertung *oder*
	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Elterngespräch geführt am erfolgreich? ☐ ja ☐ nein

Schritte zur Abklärung:

- Kollegiale Gespräche geführt am mit:
- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft ☐ nein ☐ ja, am
- Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am
- Kontakt mit Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am

Bemerkungen

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

☐ ja	☐ nein	**Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt**
☐ ja	☐ nein	**Nach** (unaufgeforderter) **Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend**

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden ☐ in besonderem Maße vorhanden	**Soziale Einbettung der Familie/Kind** [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	**Soziales Milieu und Lebensumfeld** [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
☐ eingeschränkt vorhanden ☐ vorhanden ☐ deutlich vorhanden	**Familiäre Ressourcen** [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:

Anhang 9 Checkliste – Handlungsablauf nach § 47 SGB VIII

Vorgehen bei meldepflichtigen Ereignissen (§ 47 SGB VIII)

- ☐ Ereignis feststellen und unverzüglich dokumentieren.
- ☐ Einrichtungsleitung informieren.
- ☐ Unmittelbare Sicherung/Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.
- ☐ Eltern betroffener Kinder informieren.
- ☐ Vorstand/Träger sofort informieren.
- ☐ Prüfen, ob es sich um ein meldepflichtiges Ereignis handelt.
- ☐ Entscheidung über Meldung an die Aufsichtsbehörde gemeinsam mit Leitung und Träger treffen.
- ☐ Meldung unverzüglich schriftlich an die zuständige Behörde senden (Art, Zeitpunkt, Beteiligte, Sofortmaßnahmen).
- ☐ Meldung von Leitung erstellt und durch den Träger gegengezeichnet bzw. eingereicht.
- ☐ Nachsorge und Auswertung im Team durchführen.
- ☐ Interne Abläufe prüfen und ggf. anpassen, um Wiederholung zu vermeiden.
- ☐ Alle Schritte schriftlich dokumentieren.
- ☐ Nachbereitung gemeinsam mit Vorstand/Träger abstimmen.

Anhang 9 Liste externer Beratungsstellen, die über „insofern erfahrene Fachkräfte" verfügen:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- **Vereinigung der Waldorfkindergärten Baden-Württemberg**
 Fachkraft für Kinderschutz (IEF)
 Anne Lang
 Tel. 0172-7192570
 lang@waldorfkindergarten-bw.de
- **Psychologische Beratungsstellen Ost und West**
 Otto-Sachs-Straße 6, 76133 Karlsruhe
 Tel. 0721 133-5360
 pbs@sjb.karlsruhe.de
- **Sozial und Jugendbehörde**
 Fachbereich Jugendhilde und soziale Dienste
 Südendstraße 42, 76135 Karlsruhe
 Tel. 0721 133-5301
 jusodi@sjb.karlsruhe.de
- **Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirksgruppe Ost)**
 Beuthener Straße 42, 76139 Karlsruhe
 Tel. 0721 133-5306
 sodi-ost@sjb.karlsruhe.de

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

- **Fachberatungsstelle AllerleiRauh**
 Otto-Sachs-Straße 6, 76133 Karlsruhe
 Tel. 0721 133-5381
 allerleirauh@)sjb.karlsruhe.de
- **Wildwasser Karlsruhe**
 Kaiserstraße 235, 76133 Karlsruhe
 Tel. 0721-859173
 info@wildwasser-karlsruhe.de

Anhang 10 Kontaktdaten unterstützender externer Beratungsstellen

- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**
 Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
 Städtisches Klinikum Karlsruhe
 Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe
 0721/974-3401
 SPZ@klinikum-karlsruhe.de
- **Reha Südwest Heilpädagogischer Fachdienst**
 für Karlsruher Kindertageseinrichtungen
 Waldhornstraße 29
 76131 Karlsruhe
 Telefon 0721 8317790
 Fax 0721 83177929
 hpfd.karlsruhe@reha-suedwest.de
 Leitung: Christine Mayer
- **Frühberatungsstelle der Ludwig-Guttmann-Schule Karlsbad**
 Guttmannstraße 8
 76307 Karlsbad
 Tel. (Sekretariat) 0721/936-63600
 lgs.beratung@lgs-karlsbad.de
 Ansprechpartnerin. Tanja Schäfer
- **Außenstelle Karlsruhe**
 (für die Stadt und den südlichen Landkreis Karlsruhe)
 Kußmaulstr. 25
 76187 Karlsruhe
 Tel. 0721/936-63743
 lgs.beratung@lgs-karlsbad.de
 Ansprechpartnerin: Tanja Schäfer